

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion mehr, die Gründung der Schweiz. Vereinigung ist heute beschlossene Tatsache.

Der Jahresbeitrag pro persönliches Mitglied ist so bescheiden, er beträgt nur einen Franken. Das kann jeder erwerbsfähige Schicksalsgenosse oder jede Schicksalsgenossin leichten Herzens tragen zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Persönliche Unterstützung kommt da nicht in Frage. Mit einem Franken Beitrag kann man keine persönliche Unterstützung ausrichten. Vorläufig nicht! Für in Not geratene sowie hilfsbedürftige Schicksalsgenossen sind die Fürsorgevereine da und der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, mit denen wir in freundschaftlicher Beziehung ein geschlossenes Ganzes bilden werden. Man kann aber von diesen Institutionen nicht alles verlangen. Wir sollten selbst auch etwas tun für uns und unsere armen Schicksalsgenossen. Wir könnten uns unsere Gehörlosentage besser organisieren, ausgestalten und billiger machen, uns finanziell an irgend einer unserem Wohle dienenden Institution beteiligen, z. B. Taubstummenheim, Lehrwerkstätten usw. Oder einen Fonds anlegen für ein Ferienheim. Dann würden auch die Vorurteile der Hörenden über uns Gehörlose mehr verschwinden. Sodas man auch sagen kann, das haben die Gehörlosen selbst aufgebaut. Das ist unser Zweck und Ziel.

Im Namen des S. T. R., im Namen von über 70 zustimmenden Gehörlosen der ganzen Schweiz, sowie im Namen der Gehörlosenvereine „Helvetia“ Basel, Taubst.-Verein „Alpenrose“ Bern, Taubst.-Verein „Alpina“ Thun, Societa Silenziosa Ticinese Lugano, Gehörlosen-Touristenklub St. Gallen, Gehörlosen-Krankenkasse Zürich, Gehörlosenbund Zürich nebst einer Sportabteilung und der Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung Lugano, erkläre ich heute am VI. Schweiz. Gehörlosentag zu Pfingsten 1936 in Thun die Gründung der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen als vollzogen.

Möge über unsere Vereinigung immer ein glücklicher Stern walten zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Gott mit uns!



Ein Bericht über die sportlichen Leistungen am Gehörlosentag folgt in nächster Nummer.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens, von Eugen Sutermeister. Von diesem Lebenswerk des hochverdienten Eugen Sutermeister sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die nun abgesetzt werden sollen. Das Werk erschien im Jahr 1929 und besteht aus zwei großen Bänden von zusammen 1439 Seiten, geschmückt mit 400 Bildern. Es enthält eine Unsumme von Material über das schweizerische Taubstummenwesen und sollte überall dort vorhanden sein, wo man es mit Taubstummen zu tun hat. Das Werk ist broschiert und kostete seiner Zeit 50 Fr. Wir offerieren es Anstalten, Fürsorgevereinen und andern Interessenten, die es noch nicht haben, zum Preise von 20 Fr. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Verbandes für Taubstummenhilfe, Gesellschaftsstraße 27, Bern.

Kirchen für Taubstumme. (United Press.) In der Stadt London gibt es heute sieben Kirchen, die besonders zur Abhaltung von Gottesdiensten für Taubstumme gebaut sind. Die letzte dieser Kirchen, St. Bede, ist dieser Tage eingeweiht worden. Den Kirchen für die Taubstummen ist gemeinsam, daß ihre Inneneinrichtung von dem Grundgedanken ausgeht, durch geschickte Beleuchtung dem ausgeprägten Gesichtssinn der Gemeindeglieder die Erfassung der religiösen Vorgänge zu erleichtern. Die Fenster sind so angebracht, daß den Taubstummen das Licht nicht direkt von vorn in das Gesicht fällt. Der Prediger auf der Kanzel steht da im Licht starker Scheinwerfer, wie ein Schauspieler auf der Bühne, so daß jede Bewegung seiner Lippen deutlich abgezeichnet wird. Auch der Dolmetscher, der die Predigt zu besserem Verständnis für die Gläubigen in Zeichensprache verdolmetscht, wird von Scheinwerfern angestrahlt.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Nach vier Wochen Ferien sind die Schüler und die Lehrerschaft am 17. Mai frohgemut zurückgekehrt. Auch Fräulein Tischhauser hat glücklich über die wiedergewonnene